



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-418/2018 Aktenzeichen: kü-noe Datum: 24.01.2018 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Ordnungsamt					
Betreff: Bestellung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
12.03.2018	Ortschaftsrat Cobbelsdorf	6	5	0	5	0	0
21.03.2018	Hauptausschuss	10	9	0	9	0	0

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Michael Theuerkorn

zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen.

Beschlussbegründung:

Die Bestellung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf erhielt der Kamerad Theuerkorn die erforderliche Mehrheit der Stimmen. Kamerad Theuerkorn besitzt die erforderlichen Voraussetzungen, um zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis bestellt zu werden.

Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Die Zustimmung liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:	X	NEIN:	
Aufwendungen:		30,00 €/Monat	
Erträge:			
Planmäßig bei Kto.:		12601.542100	
Überplanmäßig bei Kto.:			
Außerplanmäßig bei Kto.:			
Bemerkungen:			

Anlagen:

A. Clauß
Bürgermeister